

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Forquastr. 8, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung u.ä. erfolgt jeder Ansparg auf Verzug. Rücksichtung des Bezugspreises.
Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnen 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf., einzeln Unmöglichkeit. Eigentümer und Verleger: Carl Schöler, Annaburg.
Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr, Anzeigen späteren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezirk.

Nr. 5.

Donnerstag, den 12. Januar 1928.

31. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Große Verträge über die Reparationslieferungen sollen in Zusammenarbeit von deutschen Lieferanten und französischen Behörden zum Abschluss der beiden beteiligten Staaten gelangen werden. Die Unterzeichnung ist eingeleitet.
* Der Haushaltsausschuss des Reichstages hat seine Arbeiten nach der Weihnachtspause mit der Beratung des Etats für 1928 wieder aufgenommen.
* Im Holtzener Hafen bei Kiel wurden erhebliche Munitionslieferungen bestanden, die unter der Bezeichnung „Maschinenteile“ über Halle eingeführt waren und auf einen norwegischen Dampfer verladen worden sollten.
* Das erste Transatlantik-Postflugzeug ist von der Engländer, es soll im Herbst dieses Jahres seine erste Überfahrt versuchen.

Millionenschiebungen im Reparationsverkehr.

Zum Schaden Deutschlands und Frankreichs.
Die Pariser Staatsanwaltschaft hat auf Antrag des Finanzministeriums den Untersuchungsrichter beauftragt, eine Reihe von Angelegenheiten zu untersuchen, bei denen es sich um betrügerische Mandate bei der Ausführung von Sachlieferungen an Reparationskonten handelt. Zahlreiche Angaben des wahren Wertes der auf Reparationskonten bezogenen Waren haben sich deutsche wie französische Beteiligte betrügerisch zu sichern gesucht. In gut unterrichteten Pariser Kreisen erklärt man, daß es sich bei den Betrügern um mehr als 10 Millionen handelt. Die französische Polizei hat nicht allein Feststellungen in Paris, sondern auch in Braunschweig, Schließfeld und Besencon unternommen. Wahrscheinlich sind die französischen Käufer mit den deutschen Lieferanten einig gewesen hinsichtlich der Fälligkeit von Papieren, die es ermöglichten, sich Zollfreiheit für die Einfuhr der auf Reparationskonten gelieferten Waren zu verschaffen.

Verdächtig sind diejenigen französischen Geschäftsleute, die auf Grund des Dames-Vertrages und des ergänzenden Wallenberg-Abkommens auf Konto der Reparationszahlungen Sachlieferungen erhalten, dazu verpflichtet sind, die Waren für diese Lieferungen an die französische Regierung über die Reparationskommission abzuliefern, während die deutschen Lieferanten in ähnlicher Weise von der Reparationskommission entschädigt werden. Die deutschen und die französischen Verträge stützen unter einer Decke, um sich Vorteile zu verschaffen. Ein Kaufmann erhielt z. B. die Ermächtigung, in Deutschland für eine Million Franc Zucker zu kaufen. Er ließ sich aber nur für 100.000 Franc dieser Waren liefern. Die restlichen 900.000 Franc wurden ihm von den deutschen Lieferanten in Markt ausgehändigt. Der Gewinn für den französischen Kaufmann und den deutschen Lieferanten bestand darin, daß die Waren ohne Zoll nach Frankreich eingeführt werden konnten.

Bargeld fand Ware.

Als der Dames-Plan in Kraft trat, bestimmte man, daß die Abzahlungen ins Ausland nicht in Geld, sondern in Waren erfolgen sollten, damit die deutsche Währung nicht erschüttert werde. Der Generalagent für die Reparationszahlungen sollte die Zahlungen leisten, die sich aus Verträgen zwischen einem deutschen und einem ausländischen Kaufmann ergaben. In einem solchen Falle vereinbarten die beiden verhandelnden Teile, daß es sich um eine Lieferung an Reparationskonten handeln sollte. Die ausländische, beispielsweise französische Regierung sollte dann einen Wechsel auf den französischen Besteller aus, der ihn wiederum an den deutschen Lieferanten weitergab, und dieser erhielt sodann die vereinbarte Zahlung durch die Reichsbank. Der Sinn der Bestimmung wurde aber hintergangen, indem von Deutschland nur ein Teil in Waren, ein anderer Teil der Bestellung aber in bar geliefert wurde. Dadurch gewannen die beteiligten Firmen in Frankreich erhebliche Beträge, die sie mit deutschen Freunden geteilt haben sollen. Die Beträge, um die es sich bei der Lieferung von Blei, Zinn und Hopfen handelte, sollen eine nicht zu unterschätzende Höhe erreicht haben. Für die deutsche Wirtschaft sind die Schiebungen, die Bargeld aus dem Land herausführten, natürlich eine große Schädigung.

Deutsche Maßnahmen.

Die deutsche Regierung hat, wie mitgeteilt wird, seit Monaten die Angelegenheit verfolgt und bereits deutsche Firmen wegen Verletzungen gegen die Wallenberg-Bestimmungen für schuldig erklärt. Eine Schädigung deutscher Interessen durch die betrügerischen Manipulationen liegt infolgedessen vor, als für Sachlieferungen bestimmte Beträge

teilweise als Barzahlung von deutschen Firmen an französische Firmen überwiegen worden sind. Die unerlaubten Operationen haben sich bis zur Endezeit selbstverständlich ohne Kenntnis der deutschen und der alliierten Reparationsinstanzen vollzogen.

Wiederbeginn der Reichstagsarbeit.

Die Ausschüsse tagen.
Die Tagesordnung für die erste Reichstagsitzung nach den Weihnachtsferien am Donnerstag, den 19. Januar, liegt jetzt vor. Die Sitzung beginnt um 3 Uhr. Die Tagesordnung enthält als einzigen Punkt die erste Beratung des Reichshaushaltsplanes für 1928.
Am Mittwoch nahmen die Reichstagsausschüsse ihre Arbeiten nach den Weihnachtsferien wieder auf. An diesem Tage traten der Haushaltsausschuss und der Wohnungsausschuss zusammen. Ferner setzte der Interfraktionelle Ausschuss der Regierungsparteien seine Verhandlungen über das Reichsstaatsgesetz fort. Am Donnerstag tritt auch der Bildungsausschuss wieder zusammen.

Der Interfraktionelle Ausschuss der Reichstagsparteien, der die Beschlüsse über die fristigen Fragen des Reichshaushaltgesetzes für die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes im Bildungsausschuss des Reichstages vorbereitet, trat Mittwoch nachmittag zusammen, nachdem die Vertreter der einzelnen Parteien unter sich am Vormittag über die Formulierung ihrer Vorschläge für die Bestimmungen in bezug auf die Aufsicht über den Kleingewerbetreibenden und in bezug auf die Simultanschule beraten hatten. Die Versammlung setzte sich wieder aus den Führern und Schlußfachverständigen der Parteien zusammen. Dazu traten noch die Deputierten der Abgeordneten Heinel-Oppreusen und Frau Schmidt und für das Zentrum der Abgeordnete Hofmann-Ludwigshafen. Reichsminister von Rosenfeld nahm wieder mit seinen Kommisaren an der Beratung teil.

Das Kriegsschädengesetz im Reichstag.

Aus der Verhandlung.
Der Reichstag ist jetzt die Begründung des Kriegsschädengesetzes zugegangen. Insgesamt sind rund 391.000 Schadensfälle zu entschädigen, darunter 61.000 Wertpapier-schadensfälle. Von den restlichen 330.000 Schadensfällen entfallen 35.900 auf das Ausland, 17.500 auf die ehemaligen Schutzbereiche, 136.500 auf die abgetretenen Ost- und Nordgebiete, 24.500 auf oberirdische Luftschadensfälle und 45.000 auf die abgetretenen Westgebiete.

Der Friedenswert sämtlicher Schäden wird für Liquidationsschäden auf 7,6 Milliarden, für Gesamtschäden auf rund 2,5 Milliarden, insgesamt auf rund 10,4 Milliarden Mark geschätzt.

Auf diese Schäden sind bis zum 1. Dezember 1927 als Entschädigung bewilligt worden insgesamt 1014 Millionen Mark, wovon auf Liquidationsschäden rund 429, auf Gesamtschäden rund 585 Millionen entfallen. Weitere 59 Millionen wird das Reichsentschädigungsamt noch ausfindig machen, so daß sich die Gesamtschädigung auf rund 10 Prozent des Schadens belaufen werde. Gegenüber dem gewaltigen Umfang der Schäden ließe die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches, die der Reichsregierung die Notwendigkeit auferlegte, bei der Regelung der Schadensabfindung eine im Interesse der Geschädigten zu bedauernde, aber durch die Verhältnisse gebotene dringende Zurückhaltung zu üben.

Die Gesamtbelastung des Reiches, die durch die Bewirtung der Verwundeten, die Verzinsung und Tilgung begründet wird, beläuft sich auf rund 1.561,1 Millionen Mark.

Polnisch-litauische Spannungen.

Weiderseitige Drohungen.

Wie aus Wilna gemeldet wird, fand nach der letzten Schießerei an der polnisch-litauischen Grenze zwischen einem Vertreter der polnischen und der litauischen Grenzschutztruppe eine Zusammenkunft statt. Hierbei forderte der litauische Vertreter, daß die Grenzposten über den westlichen Grenzabschnitt zurückgezogen werden, da dieses Gebiet nach Litauen gehöre.

Der polnische Offizier verweigerte die Ausführung dieses Verlangens und kündigte an, daß im Falle des Umschlagens oder Weigerns der Grenzposten die polnischen Grenzsoldaten einbrechend vorzuehen würden. Der

litauische Vertreter blieb jedoch dabei, daß die litauische Grenzposten die Grenzposten verließen werde. Angehört dieses litauischen Verlangens hat man auf polnische Seite bestritten, in dem Gebiet des Amstanes einen besonderen Grenzposten aufzustellen.

Der Fall Badische-v. Bresdow und die Presse.

Der jungdeutsche Komtur Basso v. Bresdow hatte, wie bekannt, gegen den Reichsminister der Reichswehr Major a. D. v. Badische einen Weidungsprozess angedroht, weil er sich durch einen in einer Berliner Zeitung erschienenen Artikel, dessen Verfasser Badische war, gefehlichlich schwer geschädigt, das heißt: von seinen Standesgenossen boykottiert hätte. Während Badische in der ersten Instanz zu einer erheblichen Geldstrafe verurteilt worden war, ist er, wie gemeldet, in der Berufungsinstanz auf Kosten des Privatklägers freigesprochen worden. Dieses Gerichtsurteil wird in der Presse aller Parteien lebhaft begrüßt.

Am sozialdemokratischen Morgenblatt ließ man: „Das Urteil ist mehr politisches Kompromiß als Rechtspruch. Die Folge wird eine Verhärtung des Misstrauens in die Regierung sein. Der Reichskanzler Marx ist an dieser Stellung des Basso v. Bresdow nicht unmaßgeblich. Die Wirkung des Urteils wird im Deputationsrat.“ Das demokratische Berliner Morgenblatt schreibt: „Gegen v. Bresdow trat sogar der Kanzler auf und befand sich von der höchsten Stellung, er sei ein Verworfener, dem mit Recht alle Angehörten weichen. Und als endlich der Verstoß an die Tür der Justiz klopfte, damit sie ihm helfe und die Meinheit seines Willens bejahle, da wurde er auch dort zurückgewiesen. Sank mit ihm die Rolle der Verurteilung und Verachtung.“

Der Reichsminister der Reichswehr hat sich zu dem Urteil geäußert: „Das Urteil ist ein Rechtsurteil. Das ist der Sinn des Urteils.“

Die gleichfalls demokratische Berliner Zeitung meint, daß die Entscheidung den verantwortlichen Führern der Reichswehr klar erweisen müsse, wie gefährlich die Ehe mit dem Großgrundbesitzer ist. Wären auch tausend Taten zwischen dem Reichswehrführer und dem Landadel begeben, im unterirdischen Interesse liegt es nicht, wenn Männer wie Badische sich in Fragen der Kabinetsbildung und der Reichsverfassung einmengen.“

Am Morgenblatt hierzu schreibt die mitteldeutsche Zeitung: „Die Entscheidung ist ein Rechtsurteil. Man dem Willen der Stufen sollte in dem Major Badische, der auf der Anklagebank saß, der Innenminister und mit ihm zugleich der Reichskanzler, der sein Verhalten deckt hat, zurückgehen. Durch das letzte Urteil sind sie sämtlich vollst. gerichtet.“ Der rechtsstehende Berliner Lokalanzeiger betont, daß die Debe gegen den Reichsminister Marx jetzt als unverantwortliche Treiberei entbehrt ist, ebenso die noch plumpere Debe gegen den Reichsminister der Reichswehr. Der Reichsminister der Reichswehr hat dem beklagten Bundesbesitzer Badische sowohl in subjektiver wie objektiver Hinsicht einen gegläuteten Wahrheitsbeweis erteilt.“ Die gleichfalls rechtsstehende Deutsche Tageszeitung endlich schreibt einer „Stimme“ über die oben erwähnten Artikel mit den Worten: „Man hat auf der einen Seite für den Kanzler und Innenminister eine Ehrenklärung verlangt. An ihrer Stelle hat das Gericht eine Ehrenklärung ausgeprochen, aber nicht gegen, sondern für die beiden Minister. Ob die Einsprüche nimmer der einfachen Pflicht des Anklages genügen und Kanzler wie Innenminister gegenüber ihren Irrtum eingestehen wird.“

Munitionsbeschlagnahme in Kiel.

Ausländischer Ursprung?

Im Holtzener Freihafen bei Kiel sollte der norwegische Dampfer „Alfa“ eine aus Halle als Durchgangsstation in 16 Ötternungen in Kiel eingefrorene Ladung angeblicher Maschinenteile übernehmen. Während der Verladung entnahm einer der Zollbeamten der Sendung Proben und stellte fest, daß es sich nicht um Maschinenteile, sondern um wesentliche aus Geschwindigkeit handelte. Daraufhin wurde die Verladung unterbrochen und die schon übernommenen Mengen wieder gelöst. Die Geschwindigkeit wurde von der deutschen Zollverwaltung beschlagnahmt.

Über den Bestimmungsort und das Herkunftsland der Sendung konnte noch nichts Sicheres festgelegt werden, doch wird vermutet, daß die Munition ausländischer Ursprungs ist und für Ost bestimmt war. Der Dampfer „Alfa“, der auch eine Teilladung Sprengstoffe zur Verwendung im Bergbau an Bord geführt haben soll, hat seine Reise nach Ost fortgesetzt.

Aus Halle (Saale) wird bekannt, daß die für Kiel zum Vorliegen bestimmten Ötternungen durchgeschlagen sind. Weiter werden man aus Halle, die in Kiel beschlagnahmt und nach Ost bestimmte Munition stamme aus Drogau im Bezirk Halle-Merseburg.

Politische Rundschau Deutsches Reich

30 Tage Aufenthalt in Jugoslawien.

Reichsangehörige, die auf Grund der zwischen der deutschen und der jugoslawischen Regierung abgeschlossenen Vereinbarung ohne Sichtvermerk nach Jugoslawien einreisen, hatten bisher bei der zuständigen Behörde eine Aufenthaltserlaubnis nachsuchen, wenn sie länger als drei Tage in Jugoslawien bleiben wollten. Diese Frist ist nunmehr auf 30 Tage verlängert worden.

Neues bayerisches Ermächtigungsgesetz.

Der bayerische Ministerrat hat sich erneut mit der Staatsvereinfachungsfrage beschäftigt. Es wurde den Führern der Koalitionsparteien Mitteilung von einem neuen Ermächtigungsgesetz gemacht, das die Regierung auch in dieser Woche vorlegen wird. Dieses Ermächtigungsgesetz enthält im Gegensatz zu dem bisherigen Gesetz auch die ausdrückliche Ermächtigung für die Regierung zur Änderung auch der Gerichtsorganisation sowie Bestimmungen über einen weiteren Beamtenabbau. Für die Umahme dieses Gesetzes im Landtag genügt die einfache Mehrheit, da es keine verfassungsändernde Bedeutung hat.

Zentrum und Befoldungsfrage.

Der Geschäftsführende Ausschuss des katholischen Lehrerverbandes hat an die Leitung der Zentrumspartei ein Schreiben gerichtet, in dem erklärt wird, das Auftreten des Abgeordneten Siegelward gegen das Berufsbeamtenamt und die Beamtenbefoldung habe unter den Mitgliedern der Zentrumspartei aus den Kreisen der Beamten und Lehrkräfte berechtigten Unwillen hervorgerufen. Dr. Siegelward hat, um daran zu erinnern, bei der Stimmabgabe über das Befoldungsgesetz sich mit einigen anderen den Christlichen Gewerkschaften nahestehenden Abgeordneten der Stimme enthalten, da er die Durchführung der Befoldungsreform mit einer Verbilligung und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung verbunden wollte. Reichsminister Dr. Marx hat als Parteivorsteher des Zentrums in seinem Antwortschreiben das Vorgehen Dr. Siegelwards bejaht und diesem auch persönlich diese seine Meinung mitgeteilt. Wie es heißt, soll der katholische Lehrerverband noch weitere Schritte in der Angelegenheit unternehmen.

Das deutsche Eigentum in Amerika.

Wie man in Berlin erfährt, haben Anfang dieser Woche in Berlin zwischen Vertretern der amerikanischen Fiskal- und der deutschen Großbanken Besprechungen über die Verhältnisse der im amerikanischen Senat unter den Oppositionsparteien im Zusammenhang mit der Freigabefrage aufkommen und geäußert waren, da es die Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika zu machen. Die Besprechungen ergaben, daß diese Gerichte absolut unabweisbar sind und daß die Angelegenheit in Washington energisch weiterbetrieben wird.

Frankreich.

Die Eröffnung der Kammer. Im Gegensatz zu den Erwartungen ging die Wiedereröffnung der Kammer nach den Ferien ohne besondere Erregungen vor sich. Die ersten drei Reden, die die Regierung auf der Verhaftung von fünf kommunistischen Abgeordneten beziehen und bei Wiederholung aus dem Parlament die Vertrauensfrage stellen will. Die in Frage stehenden kommunistischen Abgeordneten halten sich vorläufig verborgen, um der drohenden Verhaftung bis zur Erklärung ihrer Unantastbarkeit durch die Kammer zu entgehen. Zum Präsidenten der Kammer wurde wieder Dousson gewählt.

Rußland.

Das Schicksal der russischen Oppositionsführer. In Moskau ist es nicht gelungen, von antirussischen Stellen

Mehreres über die gemeldete Verhaftung der Führer der Opposition zu erfahren. Das ersieht höchst verdächtig und dürfte als Beweis für die Richtigkeit der Behauptungen dienen. Auf eine direkte Anfrage in Moskau kam eine Antwort, aus der hervorgeht, daß auch in sonst gut unterrichteten Moskau Kreisen von der angeblichen Verhaftung „zur Zeit“ noch nichts bekannt ist.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Reichspräsident empfing den neuen deutschen Gesandten in Haag, Graf von Beth-Hollender, sowie den bayerischen Gesandten in Würzburg, von Schön. Berlin. Reichsaussenminister Dr. Stresemann ist nunmehr soweit wiederhergestellt, daß er mit Anfang oder Mitte nächster Woche die Dienstgeschäfte aufnehmen kann. Petersburg. Dem neuen russischen Gesandten in Berlin, Peteresen, ist mitgeteilt worden, daß Außenminister Titulescu Mitte Februar mit Stresemann in Berlin zusammenzutreffen wird.

Die Abenteuer von Schred und Koch.

Der Spionageprozeß vor dem Reichsgericht. Aus dem ausführlichen Lebenslauf, den der Hauptangeklagte in dem Spionageprozeß, der ehemalige Zigarlarbeiter und spätere Ingenieur Schred, hat, ist besonders seine Fährte aus einem schweizerischen Gefängnis in der Schweiz launig gewesen. Er schmuggelte seine Frau nach Frankreich über die Schweiz nach Deutschland, wurde von einer Französin bei den schweizerischen Behörden denunziert und inhaftiert. Er erklärte, er ließe sie raufen zu sein. Man nahm eine Wagnisprobe bei ihm vor. Im gleichen Zimmer wurde nun auch ein anderer schwerkranker Mann in gleicher Weise unterrichtet. Es gelang Schred, die beiden Gefäße zu verhaften, so daß die Möglichkeit des Schwereinfalles als die einzig bezeichnete, und er auch tatsächlich als Kranker angesetzt und nach der Heimkehr geschickt wurde.

Eine einmal die Fenster von den Franzosen gereinigt wurden, gelang es ihm, die Schlüssel zu den Fenstern in die Hand zu bekommen. Er machte davon, Zeichnungen, die er seiner Frau bei einem Besuch übergeben. Sie ließ daraufhin von Freunden nachschauen, ob sie nicht auf die Fenster zu öffnen und sich an der Leine herabzulassen. Er erlebte einen Sturm und sprang von dort auf die niedrige Mauer, die das Gefängnis umgibt, von der er herabklettern konnte. Dann gab er

Miau Schreie

von sich, worauf ein Freund, der ihn erwartete, in Empfang nahm. Man konnte er nach Deutschland entfliehen. Die weitere Lebensgeschichte des Verurteilten des Verurteilten Koch, der bekanntlich des Reichsgeheimrats wird, Koch gab an, zunächst eine launigste Lehre durchgemacht zu haben, später als Dreijährig-Freiwilliger bei einem Infanterieregiment eingetretet und nach England gegangen zu sein, wo er als Hausknecht und Zecher Beschäftigung gefunden habe. Nach Deutschland zurückgekehrt, habe er sich als Kellner bis zum Ausbruch des Krieges einige taufend Mark gespart, die durch Krieg und Inflation aufzehrt worden seien. Als Kriegsteilnehmer habe er eine Reihe von Erlebnissen gehabt, die ihn dazu gebracht hätten, Postwitz zu werden. Nach der Revolution sei er zunächst als Redner bei der Reichszentrale für Heimatschutz und später als Verwalter eines Moorortes angestellt.

Später habe er Schred in einem Saalclub in Berlin kennengelernt. Schred habe gesagt, er habe Arbeit für ihn, da rufende Protokolle über bereits hartgekündete Schwingen nationen der Welt zu schreiben seien. Er, Koch, habe sich bereit erklärt, diese Arbeiten zu übernehmen. Schred habe ihn eingestellt und habe ihm zunächst ein Protokoll diktiert, das er dreimal habe schreiben müssen, weil die von ihm geleisteten Abschriften nicht genau hätten. Daß Schred diese Abschriften mit gefälschten Unterschriften versehen würde, habe er nicht gewußt.

Dann kam es zu einem kleinen Zwischenfall. Der Angeklagte Schred betrat sich über einige angebliche Unrichtigkeiten in der Abschrift eines Protokolls. Schred erklärte, er werde nicht erwidern, daß er irgendwie früher einmal mit Spionage beschäftigt gewesen sei. Er wäre ein einfacher Schlosser und habe sich nie um solche Dinge gekümmert.

Martens, den haben Sie ganz allein auf dem Gewissen — Wird auch noch mal eine Zeit entziehen, wo's Ihnen 'reinkommt'!

Ohne darauf zu achten, was Guben sagte, ging sie nach der Küche zurück und verriegelte die Tür hinter sich. In all den fünfjüngstjährigen Jahren, die sie auf dem Gute wirtschaftete, hatte noch keiner sie weinen sehen. Aber jetzt fiel sie auf den Boden neben dem Herd, verberg das Gesicht in beide Hände und schluchzte wie eine Mutter, die ihren einzigen Sohn verloren hat.

Als Guben mit Sanders über die Treppe nach der Galerie gegangen war, kam ein Kraftwagen in den Burghof gefahren. Ein Herr in dunklem Anzug sprang heraus, legte den Mantel in den Fond und ging dann geradewegs dem Ausgang zu.

„Welden Sie mich bei Dr. Sanders?“ sagte er zu Anne, die eben von der Stallung herkam, auch mit verweinten Augen, weil sie bereute, daß sich ihr Herz von dem armen Menschen, der jetzt dasitzen im Weiser lag, abgemeldet hatte.

„Wen soll ich melden?“

„Detektiv Hellmuth!“

„Heiliger Christus, dachte ich, schon einer von der Polizei, und den Sanders verliere ich. Das geschah denn gerade recht! Der hätte ihn zuerst verdächtigt als noch kein Mensch an dem Martens einen auszuweisen gehabt hätte.“

Sie führte den Gast in das große Empfangszimmer und ging dann zu dem Doktor, um ihm die Mitteilung zu machen, daß ein Herr ihn zu sprechen wünsche.

Sanders sah in seinem Stuhl am Schreibtisch und hielt den Kopf tief auf die Brust gesenkt.

„Ich komme schon,“ sagte er unfidel. Aber die Füße waren ihm wie gelähmt und in Annes Blick hatte er das gleiche gelesen, was der Stallmeister, die Köchin und heute früh auch Elli ihm ins Gesicht geschleudert hatten: Er, nur er, trug die Schuld am Tode des Martens. Vielleicht — wenn er gut zu ihm gewesen wäre, wie der Onkel gesagt hatte — Aber jetzt mußte er hinüber zu Hellmuth. Obwohl — Er gitterte nun auch schon vor dieser Ansprache. Was würde ihm der Tag noch alles bringen?

„Endlich, lieber Hellmuth,“ sagte er, als er noch kaum die

Wie er zu den Franzosen ging. Noch führte dann aus, daß ihm der Anfall der Schred'schen Protokolle verdächtig vorgekommen wäre. Da von Geheimnissen der Verbände, von beachtlichem Zutrau der Geheime waren, in den Protokollen die Rede war, hielt er es für ausgeschlossen, daß der Zigarbeiter Orden und der Stahlhelm mit dieser Sache befaßt waren, wohl aber eventuell der Kronprinz Ludendorff und der Prinz Oberdan. Er hielt Schred nicht für einen Kommunisten, sondern für einen Reichsrazibanten. Er überlegte es sich, zu wem er mit dieser seiner Kenntnis gehen sollte, und endlich ließ er den Franzosen zu gehen nach der Markthallestraße. Dort fragte ihn der Portier, ob er zur Militärmission wollte, und er sagte: „Ja.“

Abenteurer und Spion.

Dokumentenfabrik Schred vor dem Reichsgericht. Vor dem 5. Strafsenat des Reichsgerichts begann ein neuerer Landesvertragsprozeß. Es haben sich wegen Landesvertrags, verfaßter Spionage, Vertrags militärischer Geheimnisse, Urkundenfälschung und Meineids der 48 Jahre alte Landwirt Johann Schred, der 59 Jahre alte Kaufmann Karl Koch und der 29 Jahre alte Schlosser Gerhard Schulz, sämtlich aus Berlin, zu verantworten. Schred wird zur Zeit gefangen, im Jahre 1925 vorläufig schriftlich, Akten, Zeugnissen und Dokumente angefertigt und gefaßt zu haben in der Absicht, sie einer fremden Macht auszuliefern. Deswegen wird er beschuldigt, Nachrichten, die im Interesse des Reichs geheim zu halten waren, an Polen ausgeliefert zu haben.

Schred sitzt seit 27 Monaten in Untersuchungshaft. Die lange Untersuchung ist deshalb notwendig geworden, weil das Material, das gegen Schred vorlag, außerordentlich umfangreich war und weil Schred durch seine Weisheitslehre und durch seine falschen Angaben die Untersuchung des Falles sehr erschwerete. Die Zahl der bisher schon vernommenen Zeugen geht weit in die Hunderte und auch die Zahl der gelendeten Zeugen beträgt annähernd hundert.

Schred hat ein Abenteuerleben hinter sich. Er war Gutsherr, trat aber als Anwalt in Berliner Hotels auf und hat sich unheimlicherweise den Doktorstitel zugeleitet. Von Sans aus über er Maurer, hat sich aber durch Fleiß und Intelligenz emporgearbeitet. Seit dem Kriege befindet er sich auf abenteuerlicher Bahn.

Troßi und Genossen verbannt.

In die entferntesten Gegenden Rußlands. Meldungen aus Moskau besagen, daß ungefahr 30 Führer der Opposition den Befehl erhalten haben, aus der Hauptstadt abzureisen nach Orien, welche die Sowjetregierung bestimmt und nach deren Befehl, alle zugehörigen Verbände werden. Der häufigste Führer ist Troßi, genannt nach der im Zarenreich früher üblichen Methode, nicht angegeben. Auf der Liste der Verbannten befinden sich Troßi, Rabel, Smolow, Kalowits, Kanenew, Smilga, der Schriftsteller Sofnowits mit mehreren anderen Journalisten u. a.

Troßi der Geheimhaltung des den Verbannten zugeordneten Ziels verweigert sich, daß in 3000 Meilen nach einem Dorf im Gouvernement Wlaja, 500 Kilometer von der nächsten Eisenbahnstation entfernt, verbannt wird. Ein Teil der verbannten Oppositionsmänner soll bereits unterwegs sein und die Verbannungszone von Archangel bis zum Norden Europas bis Mittelalten und Sibirien reichen. In Moskau hat die Behörde auch bei der ausländischen Diplomatie große Erregung wahrgenommen.

Explosion in einem amerikanischen Kohlenbergwerk.

23 Tote. In einem Kohlenbergwerk der Industrial Coal Company ereignete sich in einer Tiefe von 600 Fuß eine schwere Explosion. Von der 700 Mann starken Belegschaft konnte sich der größere Teil retten. 93 Arbeiter wurden jedoch durch Rauch und Kohlenstaub abgetötet.

Vom Leben gehezt

Roman von J. Schneider-Foersil

Urheberrechtsschutz 1926 durch Verlag Oskar Meißner, Werdau

(60. Fortsetzung.) (Stadtmutter verboten.)

„Du hast recht, Onkel!“ stimmte Sanders zu. „Trotz meiner zumeistdreißig Jahre müßtest du mich erst darauf aufmerksam machen, daß es so ist!“

Als sie in den Burghof kamen, fand der Stallmeister eben vor einem Pflaster und polierte ein Zaumzeug, das nicht mehr blank war. Er blickte in Gubens geförnte Augen.

„Ist etwas passiert, Herr Baron?“

Der Freiherr nickte: „Lassen Sie das jetzt sein und helfen Sie den Martens suchen.“

„Suchen, gnädiger Herr?“

„Guben sah von ihm weg: „Er liegt hinten im Weiser!“

„Heiliger Christus!“ schrie der Stallmeister auf. „Ist er jetzt so weit? — Ich möchte nicht an Ihrer Stelle sein, Herr Doktor,“ sagte er mit einem finsternen Blick. „Am Sonntag, da hat er noch gemeint wie ein Kind, wie ich ihm gesagt habe, daß Sie meinen, er könnte dem Herrn Baron einmal das Haus über dem Kopf anzünden.“

„Warum haben Sie ihm davon gesprochen?“ fragte Guben verwirrt.

„Gott, Herr Baron, ich hab's gut gemeint. Hab' ihm geraten, er sollte schauen, daß er weiterkommt, es' ein Unglück gibt. — Und —“

„Was hat er darauf erwidert?“ forschte Guben.

„Gefragt hat er mich, ob ihn der Herr Doktor wohl erschrecken würde, wenn er ihm darum bittet.“

Sanders machte eine hilflose Handbewegung und wandte sich zum Gehen.

„Der Martens hat sich erkämmt!“ rief der Stallmeister der Köchin zu, die eben unter die Tür trat.

„Ertränkt?“ gelte es auf. Und dann ließ sie Guben nach, der eben seinem Weisen folgen wollte. „Herr Baron! —“

„Ich binde für den nächsten Ersten! — Wenn ich heut' schon gehen darf oder morgen, ist mir's noch lieber! — Sie haben kein Glück heraufgebracht auf Ez, Herr Doktor! — Den

hinaus befriedigt konnte das Publikum den Theateraal verlassen. Der Name: „Neues Städtebund-Theater“ sagt alles; er ist der Ausdruck eines wirklich Guten. Daher am Sonnabend mit reicher Stimmung zum A-BU-BA in den Goldenen Ring; das wird den Künstlern der beste Dank sein für die schönen Winterabende die sie uns durch ihre Operettenaufführungen geboten haben. Daß die Tanzlustigen auch auf ihre Rechnung kommen werden, liegt ja schon im Namen A-BU-BA (Annaburger Bühnen-Ball) begründet, und sei hier nur nebenbei erwähnt. Es liegt also durchaus keine Ursache vor, etwa nach auswärts fahren zu müssen, um dort sein Verlangen nach Kunstgenuss und anderer Freude zu befriedigen.

Sport. Am kommenden Sonntag wird der F.C. A. wenn die Witterungsverhältnisse den Fußballern nicht wieder einen Streich spielen, als Verbandsgegner der 2. Mannschaft von Sportfreunde Torgau gegenüber stehen. Wenn die Hiesigen einigermaßen Siegeswillen zeigen, dürfte es nicht schwer werden, die für sie wertvollen Punkte zu erhalten. Ferner sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß am 4. Februar im „Goldenen Ring“ der gern besuchte Mastenball der Fußballer stattfindet.

Sino-Schan. Vom „Stadeldraht“ zur „Süßen Sünde“. Eine Brood, der in so kurzer Zeit bekannt gewordene Filmschauspieler, gilt heute schon als einer der besten Vertreter des Faches der Charakterliehaber. Seine Leistung als Partner von Pola Negri in „Stadeldraht“ hat ihm diesen Titel verdient. Nämlich kommt Gise Brood mit der entzückenden Französinin Florence Blidor und der reizvollen Schönen Tänzerin Greta Nissen in einem französischen Filmmuspiel heraus, das alle Qualitäten zu einem grandiosen Erfolg in sich trägt. Der Film, den wir am Freitag und Sonntag im Lichtspielhaus sehen werden, besitzt in jeder Beziehung eine glänzende Aufmachung: Schöne Frauen, herrliche Toiletten, wunderbare Tänze.

Jallenberg. 7. Jan. Gestern um 22.30 Uhr erlitt der Hüferer des Bahnhofs, Anzehalb weniger Minuten nach der gesamte Zug und Rangierverkehr stillgelegt und die Gleise für den Stillzug frei. Ebenso schnell stand letzterer selbst, bestehend aus Lokomotive, Arztwagen, Mannschotts- und Gerätewagen, fahrbereit auf seinem Gleis. Gemeldet war ein größerer Unfall auf dem Bahnhof Müdenberg. Als der Zug 15 Minuten nach dem ersten Alarmzeichen, besetzt mit 20 ausgebildeten Hilfsmannschaften einschließlich Arzt und Sanitäter, abfuhr, war auch die Strecke bis Müdenberg fahrbereit. Bei der Abfahrt wurde bekannt, daß ein Probalarm, als eine Lebung vorliege. Die Schnelligkeit, mit der der Zug besetzt wurde, hatte gezeigt, daß die Alarmeinrichtungen ganz einwandfrei funktionierten. Ein zweiter Zug, besetzt mit 30 Hilfsmannschaften, fand eine halbe Stunde später abfahrtsbereit.

Torgau, 5. Januar. Von einem neuen herben Schicksalschlage wurde die Familie Ww. Wolf im Fischerdörfchen betroffen. Der 17 Jahre alte Sohn Alfred, der sich in Großwig in der Schmiedelehre befand, war seit etwa vier Wochen wegen einer Erkankung am Arm in ärztlicher Behandlung. Gestern vormittag hatte er in Torgau den Arzt wieder besucht und nachher ist er auch noch bei seiner Mutter gewesen. Am Nachmittag erhielt die Mutter die Nachricht, daß ihr Junge offenbar aus Schwermut über sein Leiden freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Vor Jahresfrist ist ein anderer Sohn der Familie Wolf im Schwarzen Graben ertrunken.

Sundert Jahre Frank. Es dürfte wohl wenig Hausfrauen geben, denen der altbekannte Kaffee-Zug recht ist mit der Kaffeemühle oder Kolbrand, der Glas für Bohnenkaffee oder Kaffeegold, das Karlsbader Kaffeegezeir für die feine Küche, nicht bekannt sind. Viele werden darunter sein, die zum mindesten recht Frank mit der Kaffeemühle schon als Kind vom Kaufmann gekauft haben. Deshalb ist es auch von allgemeiner Interesse zu hören, daß die Firma Heinrich Frank & Söhne, Müdenberg Berlin, in diesem Jahre auf ein bundesweites Betreiben zurückblicken kann. Aus bestehenden Anfängen hat sich dieses Unternehmen zu seiner heutigen Bedeutung entwickelt. Frank-Erzeugnisse werden in der ganzen Welt geschätzt und verwendet und in 26 Fabriken hergestellt. Das ist wohl der beste Beweis für erstklassige Qualität. Frank-Marken haben sich in jeder Beziehung als gute Freunde und Helfer bewährt. Wir sind deshalb überzeugt, daß alle Hausfrauen gern damit einverstanden sind, daß wir der Firma Heinrich Frank & Söhne auch in ihrem Namen unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Jubiläum an dieser Stelle aussprechen.

Der Fortschritt der Technik drängt dazu, eine Sicherung zu konstruieren, welche die sofortige Einschaltung einer neuen Sicherung gestattet, um hierdurch allen Gefahren und Ungelegenheiten ein Ende zu bereiten. Dies ist gelungen in unserer Patentsicherung — der Trumpf der Technik. Nach jahrelanger Arbeit kann sie der Wirklichkeit übergeben werden.

Landeskirchliche Gemeinshaft.
Morgen, Freitag, abends 8 Uhr: Vortrag des Evangelisten
Näbriq im Gemeinshaftsaal.

Markt-Kalender.
14. Januar: Schweinemarkt in Spenitz.
19. Januar: Schweinemarkt in Annaburg.

Nach langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden verschied heute mittag unsere gute, liebe Mutter, Schwiegermutter; Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Marie WERN. Krefschmar
geb. Flemming
im 77. Lebensjahre.

Annaburg, den 11. Januar 1928.

In stiller Trauer
Familie Andreas Horn
im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 14. Januar 1928, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Bekanntmachung.
Ein Jagdhund als aus-
gekauft gemeldet.
Annaburg, d. 12. Jan. 1928.
Der Amtsvorsteher.

Trodenes Brennholz
in Oefenlängen
fuhrenweise frei Haus
liefert billigst
Wih. Kunze.

Eine hochtragende
Kuh
zu verkaufen
Meuselko Nr. 4.

Maskenstofftüme
fertig an und
verleibt
Wegle, Zeltstraße 3.

Achtung!
Sonnabend, den 14. Januar
von nachm. 2 Uhr ab
Schweinefleisch-
und **Wurstverkauf**
Pfd. à 90 Pfg. und 1.00 M.
Bestellungen werden ent-
gegen genommen.
Ernst Bösch,
Zeltstraße 1.

Achtung!
Behandele
chron. Krankheiten
auch **Nervenleiden**,
mit nachweisbar
gutem Erfolg!
Behandlung nimmt entgegen
Frau Anna Weisner
Niederstraße 9, hier.
Sennig, Magnetoaph,
Löffken, Str. Torgau.

Fenster, Türen
Möbel aller Art
in bekannter Güte und dabei so preis-
wert empfiehlt
Wilhelm Kunze.

Die Patentsicherung ist
da sie immer für Erfolg sorgt,
immer betriebsfertig,
da das Auswechseln einer ausgebrannten
Sicherung kinderleicht ist,
♦ **praktisch,** ♦
da ihr Preis unter Berücksichtigung ihrer Vor-
züge ein niedriger ist,
billig und sparsam!
Kostenlose Vorführung jederzeit und ununterbrochen.
Nur zu haben bei:

Wilhelm Ihsitz
Schlosserei und Installation
Telephon 223 Annaburg Holzdorferstr. 17
Sämtliche Beleuchtungs-Mittel
für Gas und Elektrisch.

Gasthof „zum Siegesfranz“
Empfehle Freitag, den 13. d.
Mts., ab 7 Uhr abends
Rinderbrust
in Meerrettichsauce
Dazu Anstich von
ff. Bockbier.
Gustav Dubro.

Hotel „Goldener Anker“
Sonnabend den 14. und Sonntag den 15. Jan.
Bockbier- und
Schlachtfest
Sonnabend ab 10 Uhr Weißfleisch,
Abends Bratwurst-Essen.
Spezial-Ausgleich: Sternburg-Biere.
Freundlichst ladet ein
der Wirt.

Palast-Theater
Freitag bis Sonntag abends 8 1/2 Uhr:
Wir bringen den Film, den jeder sehen will!

Der tanzende Lor.
10 Akte. (Der goldene Clown.) 10 Akte.

Mit Gista Gannam und Karim Ball.
Eine ganz große und erquickende Leistung ist Gista Gannam
in ihrer Rolle als tanzender Lor. Eine passende, große
Menschenagade. Der Clown mit dem wunden Herzen,
der getreue Hühnerling des Publikum und doch nur
ein einfacher, gewandter Herr. — Hierzu besondere Musik-
auffstellung und als besondere Einlagen: **Max Kuttner,**
Tenor, singt zur Einleitung: „Ich hab dich lieb“ (v. K. O.
Strauß) u. zum Film: „Der tanzende Lor“ (Lib. v. Schirrmann).
Sagt ihn, den Herren, die Seele flücht,
leht ihn, wie er sein Weibchen schwingt,
binnt sich ein König, tut sich hervor;
Tanze — tanze du armer Lor!

Zerpentin u. Nipolin Die Densig-Woch.
Eine Groteske. Neue Ereignisse.
Der hohen Unkosten wegen auf allen Bühnen 10 Pfg. Auf-
schlag. Man beachte unsere Schaustafeln!

ABÜBA
(Annaburger Bühnen-Ball).
Künstlerfest
zu Gunsten der Mitglieder des Neuen
Städtebund-Theaters
Sonnabend, den 14. Januar 1928, ab 8 Uhr
in sämtlichen Räumen des Goldenen Ring
Kabarett und Ball unter Mithilfe sämtlicher
Mitglieder des Neuen Städtebund-Theaters.
Schönheits-Konkurrenz,
Attraktionen aller Art: „Die schwimmende Seefee“,
Seiltänzerin und anderes mehr.
Jeder kommt, wie es ihm beliebt, nach Möglichkeit
im Koffeln oder Straßenangug.
Eintrittspreis 1.00 M. einchl. Tanz.

Art.-Radfahrer-Bund „Solidarität“
Ortsgruppe Annaburg
veranstaltet am **Sonnabend den 14. Januar**
1928 seinen diesjährigen

Maskenball
im Saale der Neuen Welt.
Maskenkarten sind zu haben im
Vorverkauf im Vereinslokal Neue
Welt. Eintritt 50 Pfg.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Mitglieder und deren Gäste sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Schweizer
mit und ohne
Rinde
Zücker
Pfd. 1.00 M.,
500g. Bier-
Cementaler
ohne Rinde
Camembert-
Soldner
Kimburger
Harzer
empfeht
J. G. Fritzsche.
Arthur Könnemann.

Neues Städtebund-Theater
Leitung: Herbert Heller und Fritz Wilde.
Goldener Ring :: Annaburg
Sonntag den 15. Januar, pünktlich 8 Uhr:
Lachen ohne Ende! Lachen ohne Ende!
Der Meisterboxer.
Schwank in 3 Akten von Schwarz und Mathern.
Hauptrollen: Alf Meindl, Martha Ritter, Gertr. Chari,
Frieda Dellshägel, Else Becker, Oskar Schlegel, Fritz
Wilde, Otto Knapp, Siegfried Ritter, Helmut Bagel.
Preise der Plätze: Im Vorverkauf im Goldenen
Ring 1.00 M., 0.80 M., 0.60 M.
1. Platz 1.30 M., 2. Platz 0.80 M. — An der Abendkasse
je 20 Pfg. Aufschlag.

Lichtspielhaus
bietet am Freitag und Sonntag abends 8 1/2 Uhr
einen der entzückendsten Lustspiel-Großfilme der Saison:

„Die süße Sünde“
Moderner Gesellschaftsfilm von Liebe, Eitrat und Schel-
dung aus dem leichtlebigen, heiteren Paris in 7 Akten.
Tempo und Temperament, wundervoll artes, vornehmes
Spiel von der ersten bis zur letzten Szene. Schöne
Frauen, herrliche Toiletten, wunderbare Tänze zeichnen
dieses Filmwerk ganz besonders aus.
Hierzu ein ausgezeichnete bunter Teil.
In nächster Zeit:
„Chang“ „Metropolis“

S. K. v. R. K.
Am 14. d. M.
abends 8 Uhr
findet im Unterrichtsraum
unser diesjährige
General-Versammlung
statt. Anträge sind schrift-
lich beim Vorsitzenden ein-
zureichen.
Es ist Pflicht aller Mit-
glieder pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

**Bürger-Schützen-
Berein.**
Donnerstag, d. 12. Jan.
abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
bei Kam. Käfer.
Der Vorstand.

**Zentralverband
der Arbeits-Invaliden und
Mitteln Deutschlands**
Ortsgruppe Annaburg
Versammlung
am 15. Januar, vorm.
9 1/2 Uhr im Bürgergarten.
Sehr wichtige Tagesord-
nung. Der Vorstand.

Vorstands-Sitzung
batalelt. Der Vorstand.
Eintrittsblocks
Garderobenblocks
sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Dauchstedter Mineralbrunnen.
Beruhigend und von bewährtem Einfluß bei
Rheumatismus, Gicht, Blutarum, Weichheit,
Hernostitz. Das Beste Krutgetränk bei Zucker-
und Nierenleiden.
Bei Entnahme von 10 Flaschen à 1/2 Flasche 60 Pfg.
ohne Glas. Zu haben bei:
J. G. Fritzsche.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Stehbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 8 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verteiler, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Forquastr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung ufm. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung ohne Rücksicht auf den Bezugspreis.
Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf., einzeln umgehbarer, Sommerzeit und tabellarischer Form mit Aufschlag.
Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr, Anzeigen gehöriger Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezirksh.

Nr. 5.

Donnerstag, den 12. Januar 1928.

31. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Große Verträge über die Reparationslieferungen sollen in Zusammenarbeit von deutschen Lieferanten und französischen Abnehmern zum Abschluß der beiden beteiligten Staaten beantragen werden. Die Unterzeichnung ist eingeleitet.
* Der Haushaltsauschuss des Reichstages hat seine Arbeiten nach der Weihnachtspause mit der Beratung des Etats für 1928 wieder aufgenommen.
* Im Holtener Hafen bei Kiel wurden erhebliche Munitionsladungen beschlagnahmt, die unter der Bezeichnung „Maschinenteile“ über Halle eingeführt waren und aus einem norwegischen Dampfer verladen worden sollten.
* Das erste Transatlantik-Postflugzeug fliegt nach England; es soll im Herbst dieses Jahres seine erste Überfahrt machen.

Millionenschiebungen im Reparationsverkehr.

Zum Schaden Deutschlands und Frankreichs.
Die Pariser Staatsanwaltschaft hat auf Antrag des Finanzministeriums den Untersuchungsrichter beauftragt, eine Reihe von Angelegenheiten zu untersuchen, bei denen es sich um betragsreiche Mandate bei der Auslieferung von Sachlieferungen auf Reparationskonto handeln soll. Zweckfalsche Angaben des wahren Wertes der auf Reparationskonto bezogenen Waren haben sich deutsche wie französische Beteiligte betriebliche Vorteile zu sichern gesucht. In gut unterrichteten Pariser Kreisen erklärt man, daß es sich bei den Verträgen um mehr als 10 Millionen handelt. Die französische Polizei hat nicht allein Feststellungen in Paris, sondern auch in Braunschweig, Schließfeld und Wesenau unternommen. Wahrscheinlich sind die französischen Käufer mit den deutschen Lieferanten einig geworden hinsichtlich der Fälligkeit von Papieren, die es ermöglichen, sich Freiheit für die Einfuhr der auf Reparationskonto gelieferten Waren zu verschaffen.

Bekanntlich sind diejenigen französischen Geschäftsleute, die auf Grund des Dames-Vertrages und des ergänzenden Wallenberg-Abkommens auf Konto der Reparationszahlungen Sachlieferungen erhalten, dazu verpflichtet, den Gegenwert für diese Lieferungen an die französische Regierung über die Reparationskommission abzuführen, während die deutschen Lieferanten in ähnlicher Weise von der Reparationskommission entschädigt werden. Die deutschen und die französischen Verträge stützen unter einer Decke, um sich Vorteile zu verschaffen. Ein Kaufmann erhielt z. B. die Ermächtigung, in Deutschland für eine Million Franz zu kaufen. Er ließ sich aber nur für 100 000 Franz dieser Waren liefern. Die restlichen 900 000 Franz wurden ihm von den deutschen Lieferanten in Markt ausgegahlt. Der Gewinn für den französischen Kaufmann und den deutschen Lieferanten bestand darin, daß die Waren ohne Zoll nach Frankreich eingeführt werden konnten.

Bargeld statt Ware.

Als der Dames-Plan in Kraft trat, bestimmte man, daß die Abzahlungen ins Ausland nicht in Geld, sondern in Waren erfolgen sollten, damit die deutsche Währung nicht erschüttert werde. Der Generalagent für die Reparationszahlungen sollte die Zahlungen leisten, die sich aus Verträgen zwischen einem deutschen und einem ausländischen Kaufmann ergaben. In einem solchen Falle vereinbarten die beiden verhandelnden Teile, daß es sich um eine Lieferung auf Reparationskonto handeln sollte. Die ausländische, beispielsweise französische Regierung sollte dann einen Wechsel auf den französischen Besteller aus, der ihn wiederum an den deutschen Lieferanten weiterstammte, und dieser erhielt sodann die vereinbarte Zahlung durch die Reparationskommission. Der Sinn der Bestimmung wurde aber hintergangen, indem von Deutschland nur ein Teil in Waren, ein anderer Teil der Bestellung aber in bar geliefert wurde. Dadurch gewannen die beteiligten Firmen in Frankreich erhebliche Beträge, die sie mit deutschen Freunden geteilt haben sollen. Die Beträge, um die es sich bei der Lieferung von Blei, Zinn und Kupfer handelt, sollen eine nicht zu unterschätzende Höhe erreicht haben. Für die deutsche Wirtschaft sind die Schiebungen, die Bargeld aus dem Land herausführen, natürlich eine große Schädigung.

Deutsche Maßnahmen.

Die deutsche Regierung hat, wie mitgeteilt wird, seit Monaten die Angelegenheit bereits deutsche Firmen wegen Verletzungen gegen die Wallenberg-Bestimmungen für schuldig erklärt. Eine Schädigung deutscher Interessen durch die betrügerischen Manipulationen liegt infolgedessen vor, als für Sachlieferungen bestimmte Beträge

teilweise als Barzahlung von deutschen Firmen an französische Firmen überwiesen worden sind. Die unerlaubten Operationen haben sich bis zur Endezeit selbstverständlich ohne Kenntnis der deutschen und der alliierten Reparationsinstanzen vollzogen.

Wiederbeginn der Reichstagsarbeit.

Die Ausschüsse tagen.
Die Tagesordnung für die erste Reichstagsitzung nach den Weihnachtsferien am Donnerstag, den 19. Januar, liegt jetzt vor. Die Sitzung beginnt um 3 Uhr. Die Tagesordnung enthält als einzigen Punkt die erste Beratung des Reichshausplans für 1928.
Am Mittwoch nahmen die Reichstagsausschüsse ihre Arbeiten nach den Weihnachtsferien wieder auf. An diesem Tage traten der Haushaltsauschuss und der Wohnungsausschuss zusammen. Ferner setzte der Interfraktionelle Ausschuss der Regierungsparteien seine Verhandlungen über das Reichshausgesetz fort. Am Donnerstag tritt auch der Bildungsausschuss wieder zusammen.
Der Interfraktionelle Ausschuss der Reichstagsparteien, der die Beschlüsse über die fristigen Fragen des Reichshausgesetzes für die zweite Lesung des Reichshausgesetzes im Bildungsausschuss des Reichstages vorbereitet, trat Mittwoch nachmittag zusammen, nachdem die Vertreter der einzelnen Parteien unter sich am Vormittag über die Formulierung ihrer Vorschläge für die Bestimmungen in bezug auf die Aufsicht über den Religionsunterricht und in bezug auf die Sittlichkeitschule beraten hatten. Die Versammlung setzte sich wieder aus den Führern und Schriftführern der Parteien zusammen. Dazu traten noch für die Deutschnationalen die Abgeordneten Henkel-Oppreucht und Frau Schöpfung und für das Zentrum der Abgeordnete Hofmann-Ludwig. Reichsminister von Bülow teilte mit, daß er sich mit seinen Kommissaren an der Beratung teilnimmt.

Das Kriegsschädengesetz im Reichstag.

Aus der Verhandlung.
Der Reichstag ist jetzt die Begründung des Kriegsschädengesetzes zugegangen. Insgesamt sind 61 391 000 Schadensfälle zu entschädigen, darunter 61 Wertpapier-schadensfälle. Von den restlichen 330 Schadensfällen entfallen 35 900 auf das Ausland, 17 500 auf die ehemaligen Schutzbereiche, 136 auf die abgetretenen Ost- und Nordgebiete, 24 800 auf oberflächliche Luftschadensfälle, 45 900 auf die abgetretenen Westgebiete.
Der Friedenswert sämtlicher Schäden wird für Liquidationsschäden auf 7,6 Milliarden, für Gesamtschäden auf 2,5 Milliarden, insgesamt auf rund 10,4 Milliarden Mark geschätzt.
Auf diese Schäden sind bis zum 1. Dezember 1927 Entschädigung bewilligt worden insgesamt 1014 Millionen Mark, wovon auf Liquidationsschäden rund 429, auf Gesamtschäden rund 585 Millionen entfallen. Weitere Millionen wird das Reichensschädigungsamt noch zu leisten, so daß sich die Gesamtschädigung auf 10 Prozent des Schadens belaufen werde. Gegenüber dem gemäßigten Umfang der Schäden siehe die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches, die der Reichsregierung die Notwendigkeit auferlegte, bei der Regelung der Schadensabwicklung eine im Interesse der Geschädigten zu bedauernde, aber durch die Verhältnisse gebotene dringende Zurückhaltung zu üben.
Die Gesamtbelastung des Reiches, die durch die Bewältigung der Verzahlungen, die Verzinsung und Tilgung begründet wird, beläuft sich auf rund 1 561,1 Millionen Mark.

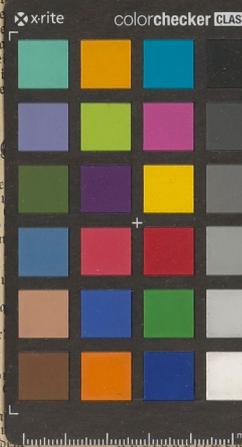
Polnisch-litauische Spannungen.

Weiderseitige Drohungen.
Wie aus Wilna gemeldet wird, fand nach der letzten Schießerei an der polnisch-litauischen Grenze zwischen einem Vertreter der polnischen und der litauischen Grenzschutztruppe ein Zusammenstoß statt. Hierbei forderte der litauische Vertreter, daß die Grenzposten der polnischen Grenzschutztruppe abgebaut werden, da dieses Gewässer nach Wilna gehöre.
Der polnische Offizier verweigerte die Ausführung dieses Verlangens und kündigte an, daß im Falle des Umschlagens oder Weigerns der Grenzposten der polnischen Grenzschutztruppe ein entsprechendes Vorgehen würde. Der litauische Vertreter bleibt jedoch dabei, daß die litauische Grenzposten die Grenzposten verlassen werde. Angehört dieses litauischen Verlangens hat nach auf polnischer Seite Beschlüssen, in dem Gebiet des Anflusses einen besonderen Grenzposten aufzustellen.

Der Fall Badike-v. Tressow und die Presse.

Der jungdeutsche Komtur Saffo v. Tressow hatte, wie bekannt, gegen den Reichsoberster Landrat außer Dienst Badike eine Weidungsbeklagung eingereicht, weil er sich durch einen in einer Berliner Zeitung veröffentlichten Artikel, dessen Verfasser Badike war, gesellschaftlich schwer geschädigt, das heißt: von seinen Standesgenossen boykottiert hätte. Während Badike in der ersten Instanz zu einer erheblichen Geldstrafe verurteilt worden war, ist er, wie gemeldet, in der Berufungsinstanz auf Kosten des Privatklägers freigesprochen worden. Dieses Gerichtsurteil wird in der Presse aller Parteien lebhaft begrüßt.

Im sozialdemokratischen Vorwort heißt man: „Das Urteil ist mehr politisch als rechtlich. Die Folge wird eine Verhärtung des Misstrauens in die Rechtsprechung sein.“ Der Reichsanwalt Marx ist an dieser Stellung des Volkes Tressow nicht unzufrieden. Der Inhalt der Urteile des Bundesrates mit dem Deutschnationalen. Das demotaische Berliner Tageblatt schreibt: „Gegen v. Tressow trat Ionar der Kaiser auf und befand die von der höchsten Instanz, er sei ein Verworfener, dem mit Recht alle Ehrentitel zu entziehen. Und als endlich der Verurteilte an die Tür der Justiz klopfte, damit sie ihm Hilfe und die Meinheit seines Willens bestimme, da wurde er auch dort zurückgewiesen.“



Wine in Kiel.

Im Holtener Freihafen bei Kiel sollte der norwegische Dampfer „Ma“ eine aus Halle als Durchgangsstation in 16 Ötternungen in Kiel eingefrorene Ladung angeblühter Maschinenente übernehmen. Während der Verladung entnahm einer der Beteiligten der Ladung Proben und stellte fest, daß es sich nicht um Maschinenente, sondern im wesentlichen um Geschmitten handelte. Daraufhin wurde die Verladung unterbrochen und die schon übernommenen Mengen wieder gelöscht. Die Beweismittel wurden von der deutschen Zollverwaltung beschlagnahmt.

Über den Bestimmungsort und das Herkunftsland der Ladung konnte noch nichts Sicheres festgestellt werden, doch wird vermutet, daß die Munition ausländischen Ursprungs ist und für Oslo bestimmt war. Der Dampfer „Ma“, der auch eine Teilladung Ötternen für die Verwendung im Bergbau an Bord geführt haben soll, hat seine Reise nach Oslo fortgesetzt.

Aus Halle (Saale) wird berichtet, daß die für Kiel bzw. Bismarck bestimmten Ötternen beschlagnahmt worden. Weiter werden man aus Halle, die in Kiel beschlagnahmt und nach Oslo bestimmte Munition stamme aus Torgau im Bezirk Halle-Merseburg.